

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen: Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz. D. N. X.: 2250. Geschäftsstellen: Albersstraße 2 und Adolf-Stiller-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 274

Dienstag, den 24. November 1936

88. Jahrgang

Deutsche Note an England

Beitritt zum Abkommen über den U-Boot-Krieg

Botschafter von Ribbentrop hat am Montag im Auftrage der Reichsregierung an den englischen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten eine Note gerichtet, in der erklärt wird, daß die deutsche Reichsregierung den Bestimmungen über den Unterseebootkrieg des Teiles IV des Londoner Seerüchungsvertrages beitritt und diese als vom gleichen Tage ab für sie verbindlich annimmt.

In den ausgedehnten Nachkriegsverhandlungen über die Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen zur See sind internationale Regeln für die Führung des U-Boot-Krieges aufgestellt worden, die in Artikel 22 (Teil IV) des Londoner Vertrages vom 22. April 1930 niedergelegt sind und zunächst von Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan angenommen wurden. Im Verlauf der deutsch-englischen Flottenverhandlungen 1935 hat Deutschland auf englische Anfrage hin seine Bereitwilligkeit erklärt, diesen Bestimmungen beizutreten. Die Königlich britische Regierung hat nunmehr, nachdem auch die Annahmeerklärungen von Frankreich und Italien vorliegen, Deutschland auf Grund eines vom 6. November d. J. in London von den beteiligten Seemächten gezeichneten Protokolls förmlich zum Beitritt aufgefordert.

Die deutsche Note

Daraufhin hat am 23. November der deutsche Botschafter in London an den englischen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten folgende Note gerichtet:

In einer Mitteilung vom 9. d. M. hat der Königlich britische Botschafter in Berlin dem Reichsminister des Auswärtigen Abschrift eines am 6. November 1936 in London unterzeichneten Protokolls über die Regeln der Unterseeboot-Kriegsführung gemäß Teil IV des Londoner Vertrages vom 22. April 1930 übersandt und dabei namens seiner Regierung der Hoffnung Ausdruck verliehen, die deutsche Regierung werde den genannten Regeln beitreten.

Diese Regeln lauten:

„1. Bei ihrem Vorgehen gegen Handelsschiffe müssen Unterseeboote sich nach den Bestimmungen des Völkerrechts richten, welchen Ueberwasserschiffe unterworfen sind.“

2. Insbesondere darf, mit Ausnahme des Falles der fortgesetzten Weigerung zu stoppen, nachdem die ordnungs-

mäßige Aufforderung hierzu ergangen ist, oder des tatsächlichen Widerstandes gegen Besichtigung oder Untersuchung, ein Kriegsschiff, ob Ueberwasserschiff oder Unterseeboot, ein Handelsschiff nicht versenken oder zur Seefahrt untauglich machen, ohne vorher die Passagiere, die Besatzung und die Schiffsdokumente an einen sicheren Ort gebracht zu haben. Für diesen Zweck werden die Boote des Schiffes nicht als ein sicherer Ort angesehen, es sei denn, daß die Sicherheit der Passagiere und der Besatzung bei den herrschenden See- und Wetterverhältnissen durch die Nähe von Land oder durch die Anwesenheit eines anderen Schiffes, welches in der Lage ist, sie an Bord zu nehmen, gewährleistet ist.“

Die deutsche Regierung hat anlässlich der deutsch-englischen Flottenverhandlungen in der Zusammenfassung der Besprechungen zwischen den deutschen und englischen Flottenfachverständigen am 23. Juni 1935 ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Bestimmungen über den Unterseebootkrieg des Teiles IV des Londoner Seerüchungsvertrages beizutreten.

Demgemäß beehre ich mich, im Auftrage meiner Regierung zu erklären, daß die deutsche Regierung den oben wiedergegebenen Regeln beitritt und diese als vom heutigen Tage ab für sie verbindlich annimmt.

(Schlußformel.) gez. von Ribbentrop.

Der Beitritt Deutschlands zu den Bestimmungen über die Handhabung des Unterseebootkrieges, wie sie in dem Flottenabkommen vom 22. April 1930 niedergelegt sind, liegt in der Linie der deutschen Außenpolitik, und zwar, um auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung die Grundlagen des Friedens zu verbessern. Schon während der deutsch-englischen Flottenverhandlungen hat Deutschland seine grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Beitritt zu diesen U-Boot-Kriegs-Bestimmungen erklärt. Von dem gleichen Geiste, der damals diese Verhandlungen und die darauf aufgebauten Flottenabmachungen befeuerte, ist auch die jetzige deutsche Erklärung erfüllt. Die deutsch-englische Flottenverständigung erweist sich also neuerdings als ein Element friedlicher Zusammenarbeit. Die neuen Vereinbarungen zeigen aber nicht zuletzt, daß entgegen anderslautenden Auffassungen die deutsch-englische Verständigung sich günstig weiterentwickelt. Deutschland erbringt einen neuen Beitrag zur Humanisierung auch des Seekrieges.

England gegen Schiffsdurchsuchung

Scharfe Erklärung Edens im Unterhaus

Die Blockade der spanischen Häfen durch die Nationalregierung des Generals Franco hat in England eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Entgegen der englischen Tradition hat Ministerpräsident Baldwin am Sonntag die erreichbaren Minister zu einem Kabinettsrat einberufen, zu dem auch der Oberkommandierende der britischen Flotte hinzugezogen wurde. Der Kabinettsrat beschäftigte sich vor allem mit zwei Fragen, einmal, ob beschlagnahmte britische Schiffe in spanischen Gewässern vor Durchsuchung geschützt werden, und zweitens, ob England eine Blockade der spanischen Häfen anerkennt. Das Ergebnis der Kabinettsberatung wurde am Montag im Unterhaus durch eine Regierungserklärung mitgeteilt.

Außenminister Eden erklärte, die britische Regierung habe nicht die Absicht, eine der beiden Parteien in Spanien als kriegsführende Partei anzuerkennen. Die britische Regierung werde daher nicht dulden, daß britische Schiffe außerhalb der Dreimeilenzone von einer der beiden Parteien durchsucht werden.

Gleichzeitig gab Eden bekannt, daß die britische Regierung zur sofortigen Verabschiedung ein Gesetz einbringen werde, das die Beförderung von Kriegsmaterial

durch britische Schiffe von irgendeinem fremden Hafen nach Spanien als ungesetzlich erklärt.

Sodann wollte ein Abgeordneter wissen, ob die englische Regierung sich mit der französischen beraten hätte zwecks Sicherstellung einer gemeinsamen Aktion für den Fall einer Verletzung der Rechte der Schiffe der beiden Länder in den spanischen Gewässern. Eden erwiderte, daß die englische Regierung in enger Fühlung mit der französischen Regierung über alle sich aus der ganzen Lage ergebenden Fragen stehe. Die französische Regierung habe ihm innerhalb der letzten 24 Stunden ihren Wunsch übermittelt, daß der gegenwärtig bestehende Nichtteilnahmsausschluß weiter fortbestehen soll.

England und Osteuropa

„Keine automatischen militärischen Beistandsverpflichtungen.“

Die englische Zeitung „Daily Telegraph“ nimmt in einem bemerkenswerten Leitartikel Stellung zu Englands Auffassung über die osteuropäischen Fragen. In dem Aufsatz heißt es u. a.: Es sei nicht nur die Ansicht der briti-

schen Regierung, sondern auch des englischen Volkes, daß die gegenwärtigen Grenzen Westeuropas so festgelegt seien, daß es keinen Frieden geben könne, wenn sie angefaßt werden würden. Der Friede sei Englands oberstes Interesse, und es sei daher auch bereit, seine Aufrechterhaltung zu garantieren. Glücklicherweise — und das sei gut für den zukünftigen Frieden Europas — werde diese in London erkaufte Wahrheit in Berlin nicht bestritten.

Das Blatt fährt dann fort: „Keine ähnliche Garantie kann für die Grenzen in Osteuropa gegeben werden. Die Möglichkeit ihrer Dauer ist noch nicht durch Erfahrung geprüft worden. Während im Westen die Karte Europas wiederhergestellt wurde, ist sie im Osten neu gezeichnet worden, und alle Erwägungen, die unsere Garantien in Locarno begrenzten, sind immer noch in voller Kraft.“

Eden erklärte, man könne von den Nationen nicht erwarten, daß sie automatisch militärische Verpflichtungen eingehen, es sei denn für Gebiete, in denen ihre Lebensinteressen betroffen seien.

Diese Worte sind sorgfältig gewählt und werden in allen verantwortlichen Kreisen Englands Unterstützung finden. Niemand, der sie sich zu eigen macht und der sich die Mühe nimmt, einen Atlas zu öffnen und die Grenzlinien zu betrachten, die jetzt zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer gezogen sind, kann behaupten, daß ihre unveränderte Aufrechterhaltung ein lebenswichtiges britisches Interesse sei. Nachdem man dies zugegeben hat, folgt weiter, daß die britische Politik es ablehnen muß, England zu einer automatischen militärischen Aktion in einem osteuropäischen Krieg zu verpflichten.“

Professor Gerlach, Basel, in sein Amt eingesezt

Basel, 24. November. Der Baseler Regierungsrat hatte bekanntlich am 18. August den Leiter des Pathologisch-anatomischen Instituts der Basler Universität, Professor Dr. W. Gerlach, freilos entlassen. Professor Gerlach, der eingeschriebenes Mitglied der NSDAP ist, war einer aktiven Betätigung als Nationalsozialist vorgeworfen worden, die — wie es im Entscheid der Regierung hieß — mit seiner Stellung als Universitätsprofessor unvereinbar sei. Aus diesem Grunde war seine Entlassung verfügt worden.

Gegen diesen Regierungsratsbeschluss hatte Professor Dr. Gerlach Berufung eingelegt, der vom Appellationsgericht in seiner Eigenschaft als Disziplinargericht stattgegeben worden ist. In seiner Sitzung am Montag hat das Disziplinargericht den Beschluss des Regierungsrates aufgehoben. Prof. Dr. Gerlach ist also wieder in sein Amt eingesezt worden.

Begrüßung Horthy's an der ungarisch-jugoslawischen Grenze

Budapest, 24. November. Auf seiner Fahrt nach Italien traf der ungarische Reichsverweser Admiral von Horthy am Montag, 20.20 Uhr, an der ungarisch-jugoslawischen Grenzstation Kotoriba ein. Er wurde dort im Namen der jugoslawischen Regierung von dem Banus von Agram, Viktor Juzic, im Sonderzug mit einer kurzen Ansprache begrüßt, die der Reichsverweser in kroatischer Sprache erwiderte. Anschließend setzte Admiral von Horthy seine Fahrt fort.

Der König von Griechenland dankt dem Führer

Athen, 24. November. König Georg von Griechenland sandte an den Führer und Reichskanzler ein herzliches Danktelegramm für die deutsche Anteilnahme anlässlich der Ueberführung der Särge König Constantins, der Königin Sophi und der Königin-Mutter Olga nach Griechenland.

Hilf mit

dem zweiten Vierjahresplan verwirklichen durch deine Teilnahme am vierten Reichsberufswettbewerb!

